



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 661/18 <b>Datum:</b> 12.06.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Aufhebung des Kostenspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschlusses für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung in der Stadt Crivitz, OT Wessin, Pappelweg</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 02.07.2018
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In Vorbereitung der Abrechnung der Straßenausbaubeitragsmaßnahme „Ausbau des Pappelweges“ im Orsteil Wessin wurde versehentlich ein zweiter gleichlautender Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung für diesen Straßenabschnitt vorbereitet und durch die Stadtvertretung gefasst. Aufgrund der doppelten Beschlusslage ist jetzt die Aufhebung des Beschlusses BV Cri 555/18 vom 29.01.2018 durch die Stadt Crivitz notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Beschluss BV Cri 555/18  
Beschluss – Nr 22-14

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in Ihrer Sitzung den Beschluss BV Cri 555/18 „Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Entwässerung in der Stadt Crivitz, OT Wessin, Ringstraße“ vom 29.01.2018 aufzuheben.